



Ressortleiter Mannschaftsport

Marcel Weißkirchen

Altes Pastorat 6

53947 Zingsheim

0176 20822927

marcel.weisskirchen@wttv.de

01.12.2024

Ordnungsstrafen: Saison 2024/25 - November

Die automatischen Ordnungsstrafen sind der u.a. Auflistung zu entnehmen.
Diese werden am **30.12.2024** per Lastschrift eingezogen. Bitte die Beträge nicht überweisen.

betroffene(r) Mannschaft/Verein	OS-Nr.	Datum	Ordnungsstrafe	Gebühr
ASV St. Augustin H1	RES 24/25 - 110	2024-11-12	20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	10 €
ASV St. Augustin J19-2	RES 24/25 - 104	2024-11-16	20.1.20 Verstoß gegen WO I 5.3.4.1, I 5.3.4.2 Fehlender Spiel-PIN für den digitalen Spielbericht bzw. Verweigerung der Mitwirkung gemäß WO I 5.3.4.2	10 €
Bonner Sport Club 01/04 H4	RES 24/25 - 100	2024-11-09	20.1.1 a Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Herren-/Seniorenmannschaft	50 €
CTTF Bonn 1946 H2	RES 24/25 - 129	2024-11-29	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
CTTF Bonn 1946 H2	RES 24/25 - 130	2024-11-29	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
DJK BW Friesdorf J13-1	RES 24/25 - 94	2024-11-09	20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	10 €

ESV Troisdorf H7	RES 24/25 - 114	2024-11-22	20.1.13 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	10 €
ESV Troisdorf J13-2	RES 24/25 - 116	2024-11-16	20.1.1 b Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - Jungenmannschaft	30 €
ESV Troisdorf J13-2	RES 24/25 - 117	2024-11-22	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
ESV Troisdorf J15-1	RES 24/25 - 89	2024-11-03	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
ESV Troisdorf J19-2	RES 24/25 - 118	2024-11-22	20.1.1 b Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - Jungenmannschaft	30 €
ESV Troisdorf J19-3	RES 24/25 - 102	2024-11-09	20.1.2 b Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft (Wiederholungsfall) - Jungenmannschaft	50 €
ESV Troisdorf J19-4	RES 24/25 - 87	2024-11-02	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
ESV Troisdorf J19-4	RES 24/25 - 122	2024-11-23	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
SSF Bonn 1905 e.V. J15-1	RES 24/25 - 124	2024-11-23	20.1.6 b Verstoß gegen WO B 1.1, E 4, E 5, I 4, K 5 a) falsche Einzel- oder Doppelaufstellung	10 €
SSF Bonn 1905 e.V. J19-1	RES 24/25 - 119	2024-11-23	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
SSV Happerschoß J15-1	RES 24/25 - 107	2024-11-07	20.1.6 a Verstoß gegen WO B 1.1, E 4, E 5, I 4, K 5 a) Spiel- oder Einsatzberechtigung (pro Spieler)	10 €
SV Mutscheid J13-1	RES 24/25 - 97	2024-11-02	20.1.1 c Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Jungenmannschaft	30 €
SV Oelinghoven J19-1	RES 24/25 - 88	2024-11-04	20.1.3 c Zurückziehung einer Mannschaft - unterste Jungenmannschaft	25 €
TSV Bonn rrh. J19-1	RES 24/25 - 105	2024-11-16	20.1.6 a Verstoß gegen WO B 1.1, E 4, E 5, I 4, K 5 a) Spiel- oder Einsatzberechtigung (pro Spieler)	10 €

TTC Blau-Rot 1963 Uedorf J15-1	RES 24/25 - 123	2024-11-23	20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	10 €
TTC Blau-Rot 1963 Uedorf J19-1	RES 24/25 - 121	2024-11-23	20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	10 €
TTC Bouderath 1974 H2	RES 24/25 - 101	2024-11-16	20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	10 €
TTC Buschhoven J13-1	RES 24/25 - 98	2024-11-09	20.1.2 c Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft (Wiederholungsfall) - unterste Jungenmannschaft	50 €
TTC DJK Hennef H2	RES 24/25 - 111	2024-11-15	20.1.10 Verstoß gegen WO I 5.3, I 5.3.6 Spielbeginn, Spielende, Angaben zu Trikots, Zählgeräten oder Umrandungen fehlen auf dem Spielbericht	10 €
TTC DJK Hennef H7	RES 24/25 - 99	2024-11-10	20.1.1 a Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Herren-/Seniorenmannschaft	50 €
TTC Troisdorf J19-2	RES 24/25 - 106	2024-11-09	20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	10 €
TTC Troisdorf J19-2	RES 24/25 - 127	2024-11-23	20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	10 €
TTC Troisdorf J19-2	RES 24/25 - 128	2024-11-23	20.1.13 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	10 €
TTC Zingsheim J15-1	RES 24/25 - 126	2024-11-23	20.1.1 c Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Jungenmannschaft	30 €
TTG St. Augustin J13-1	RES 24/25 - 112	2024-11-15	20.1.20 Verstoß gegen WO I 5.3.4.1, I 5.3.4.2 Fehlender Spiel-PIN für den digitalen Spielbericht bzw. Verweigerung der Mitwirkung gemäß WO I 5.3.4.2	10 €
TTG Witterschlick H5	RES 24/25 - 91	2024-10-31	20.1.20 Verstoß gegen WO I 5.3.4.1, I 5.3.4.2 Fehlender Spiel-PIN für den digitalen Spielbericht bzw. Verweigerung der Mitwirkung gemäß WO I 5.3.4.2	10 €
TTG Witterschlick H5	RES 24/25 - 113	2024-11-22	20.1.20 Verstoß gegen WO I 5.3.4.1, I 5.3.4.2 Fehlender Spiel-PIN für den digitalen Spielbericht bzw. Verweigerung der Mitwirkung gemäß WO I 5.3.4.2	10 €
TTG Witterschlick J19-1	RES 24/25 - 103	2024-11-16	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €

TTG Witterschlick J19-1	RES 24/25 - 120	2024-11-23	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
Turnverein 08 Lohmar H1	RES 24/25 - 93	2024-11-08	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
TuS 1901 Niederpleis H2	RES 24/25 - 115	2024-11-23	20.1.1 a Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Herren-/Seniorenmannschaft	50 €
TuS Oberkassel J13-1	RES 24/25 - 96	2024-11-08	20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	10 €
TV Geislar J13-1	RES 24/25 - 95	2024-11-10	20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	10 €
TV Kall J15-1	RES 24/25 - 109	2024-11-17	20.1.1 c Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Jungenmannschaft	30 €
TV Kall J15-1	RES 24/25 - 125	2024-11-19	20.1.1 c Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Jungenmannschaft	30 €
TV Kuchenheim J15-1	RES 24/25 - 90	2024-11-02	20.1.1 c Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Jungenmannschaft	30 €
TV Rheinbach J15-1	RES 24/25 - 108	2024-11-16	20.1.1 c Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Jungenmannschaft	30 €
VfL Kommern J15-1	RES 24/25 - 92	2024-11-07	20.1.3 c Zurückziehung einer Mannschaft - unterste Jungenmannschaft	25 €

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von 4. Bezirksklasse bis Bezirksoberliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden.

Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner

Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den Beauftragten für den Bezirksspruchausschuss:

Thomas Wimmer, Gartenstr. 46, 53639 Königswinter, mobil: 017695622362, E-Mail: thomas.wimmer@wttv.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo).

Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 41 3705 0198 0000 0859 10, BIC: COLSDE33